

## Neue Sätze der Bundesbeihilfe ab dem 1. September 2013

Ab dem 1. September 2013 gelten neue Sätze für die Bundesbeihilfe.

Die Verhandlungen der Gebühren- und Gutachterkommission der großen Heilpraktikerverbände mit dem Bundesministerium des Inneren (BMI), unter Leitung unseres Kollegen Franz-Dieter Schmidt, führten zu einem positiven Ergebnis. So konnten u. a. die Abrechnungskonditionen für einige Injektionen verbessert werden, für die klassische Homöopathie wurde die Erstanamnese von einer Stunde eingeführt und auch die Osteopathie der Wirbelsäule ist nun Bestandteil der Gebührenliste. Besonders von Bedeutung ist mit dieser Vereinbarung die allgemeine Sicherung der Beihilfefähigkeit von Heilpraktikerleistungen.

Wie und wann diese neuen Gebührensätze und die Vereinbarung von den Beihilfestellen der einzelnen Bundesländer, der Postbeamtenkrankenkasse oder den Privaten Krankenversicherungen übernommen werden, bleibt abzuwarten. Die vollständige Tabelle finden Sie **im Mitgliederbereich**. Dort gibt es auch aktuelle Infos zu Änderungen der Beihilfesätze der Bundesländer, der Postbeamtenkrankenkasse oder den Erstattungsätzen von Privaten Krankenversicherungen.

Änderungen der Injektionsziffern:

Ziffer	Bisher	Neu
<b>25.1</b> Injektion subkutan	4,50 €	<b>5,00 €</b>
<b>25.2</b> Injektion intramuskulär	4,50 €	<b>5,00 €</b>
<b>25.3</b> Injektion intravenös	6,00 €	<b>7,00 €</b>
<b>25.5</b> Injektion intraartikulär	11,00 €	<b>11,50 €</b>
<b>25.6</b> Neuraltherapie	11,00 €	<b>11,50 €</b>
<b>25.7</b> Infusion	7,00 €	<b>8,00 €</b>
<b>25.8</b> Dauertropfinfusion	10,00 €	<b>12,50 €</b>

Die Ziffer 35.2 wurde erweitert:

Ziffer	Bisher	Neu
<b>35.2</b> Osteopathische Behandlung des Schultergelenkes <b>und der Wirbelsäule</b>	21,00 €	<b>21,00 €</b>

Hinzu kommt ab 1.9.2013 die neue Ziffer:

Ziffer	Bisher	Neu
<b>2a Erhebung der homöopathischen Erstanamnese</b> mit einer Mindestdauer von einer Stunde je Behandlungsfall		<b>80,00 €</b>

Die bisherige Ziffer 2 wird zu 2b:

Ziffer	Bisher	Neu
<b>2b</b> Durchführung des vollständigen Krankenexamens mit Repertorisation nach den Regeln der klassischen Homöopathie	35,00	<b>35,00 €</b>

Anmerkung: Die Leistung nach Ziffer 2 ist in einer Sitzung nur einmal und innerhalb von sechs Monaten nur dreimal berechnungsfähig.